

Aufschaltdauer: 24.11.2020 bis 25.12.2020

Gastarife der Stadtwerke Wetzikon 2021

Der Stadtrat hat am 18. November 2020 die Gastarife 2021 festgelegt. Diese sind im Internet publiziert (www.stadtwerke-wetzikon.ch). Zudem können die Akten vom 24. November bis 25. Dezember 2020 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Usterstrasse 181, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat